



AL/SG:	SG 25 - Ehrenamt, Bildung, Integration
Aktenzeichen:	25-169-3

Aichach, den 11.12.2023

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	25/022/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule	22.01.2024	

### **Betreff:**

Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände für Flüchtlings- und Integrationsberatung;  
Zuschussantrag des Bunds der Vertriebenen BdV für Migrationsberatung

### **Anlagen**

2023 11 24 Zuschussanfrage BdV für MBE-Beratung

### **Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

ASBS vom 04.12.2019  
ASBS vom 04.07.2022

### **Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten:	
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

## Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24.11.2023 hat der Bund der Vertriebenen (BdV) einen Zuschussantrag für die Bezuschussung der Beratungsstelle des BdV in Aichach in Höhe von 2.000 €/jährlich an den Landkreis gestellt.

Der **BdV** hält seit Juli 2019 eine Beratungsstelle in Aichach (0,75 Stellenanteile) vor, die **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer nach den Förderrichtlinien des Bundes (MBE-Beratung)** durchführt.

Zielgruppen dieser Beratung sind erwachsene Zugewanderte über 27 Jahre, vor allem Spätaussiedler sowie neuzugewanderte Ausländer, die sich rechtmäßig und dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten. Die Beratung erfolgt bis zu drei Jahre nach Einreise bzw. Erlangung des auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus. Durch dieses Angebot soll der Integrationsprozess erwachsener Zugewanderter gezielt initiiert, gesteuert und begleitet werden. **Der Bund erstattet für diese MBE-Beratung Personalkosten sowie Sachkosten.**

Außerdem sind im Landkreis mit einer Flüchtlings- und Integrationsberatung das **Rote Kreuz Aichach-Friedberg, die Caritas Aichach-Friedberg, der Caritasverband Augsburg und die Diakonie Augsburg** tätig. Die Verbände leisten diese Beratung **nach der bayerischen Beratungs- und Integrationsrichtlinie –BIR.**

Zielgruppe dieser Förderrichtlinie BIR sind neben den neu zugewanderten bleibeberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund auch Asylbewerberinnen und –bewerber sowie sonstige Leistungsberechtigte nach AsylbLG.

Die vier Verbände beraten mit derzeit insgesamt 6,78 Vollzeitstellen im Landkreis. **Der Freistaat erstattet für diese BIR-Beratung Personalkosten und einen geringen Sachkostenanteil in Höhe von 690 € (bzw. 1.380 € bei aufsuchender Beratung). Die restlichen Sachkosten werden durch einen Sachkostenzuschuss des Landkreises (13.000,-€/Vollzeitstelle) bestritten, die entsprechende Fördervereinbarung mit dem Landkreis ist ebenfalls Gegenstand der ASBS-Sitzung am 22.01.2024.**

Außer dem BdV berät im Landkreis auch die Diakonie Augsburg mit 0,5 Stellen nach der MBE-Richtlinie. Ein Zuschussantrag der Diakonie wurde durch den ASBS in der Haushaltsberatung am 12.04.2019 abgelehnt, da durch die MBE-Richtlinie auch umfassend Sachkosten gewährt werden.

Mit Beschluss vom 04.07.2022 gewährte der ASBS dem BdV auf dessen Antrag hin eine einmalige freiwillige Bezuschussung in Höhe von 500 € jährlich für die Jahre 2022 und 2023. Begründet wurde der Zuschuss damit, dass die Beratung der ukrainischen Flüchtlinge über die in der MBE festgelegten Zielgruppe hinausgeht (die Aufenthaltserlaubnis der ukrainischen Flüchtlinge war zu diesem Zeitpunkt auf zwei Jahre festgesetzt). Im Sinne der Gleichbehandlung sollte dann auch die Diakonie Augsburg diese Förderung in Höhe von 333 € für die beiden Jahre erhalten.

Zwischenzeitlich wurden die Aufenthaltserlaubnisse der ukrainischen Flüchtlinge bis 04.03.2025 verlängert. In Anlehnung an die damalige Argumentation könnte ein erneuter Zuschuss für das Jahr 2024 gewährt werden.

Die Verwaltung geht davon aus, dass nach Ablauf des Jahres 2024 wieder ein erneuter Antrag vorgelegt werden wird. Ein Wegfall der Aichacher Beratungsstelle würde jedoch eine große Beratungslücke zur Folge haben, die derzeit durch die anderen Wohlfahrtsverbände nicht kompensiert werden könnte.

## Beschlussvorschlag:

### Alternative 1

Der ASBS beschließt eine Bezuschussung des BdV und der Diakonie für die MBE-Beratung für das Jahr 2024 in Höhe von 2.000 € für den BdV und 1.333 € für die Diakonie.

## **Alternative 2**

Der ASBS beschließt eine Bezuschussung des BdV und der Diakonie für die MBE-Beratung für das Jahr 2024 in gleicher Höhe wie 2022 und 2023 (500 € bzw. 333 € jährlich).

Falls Alternative 1 oder Alternative 2 eine Mehrheit findet:

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Mittel im Haushalt 2024 zu hinterlegen.

Friederike Gerlach